

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
– Drucksache 18/6881 –

Kosten im Rahmen der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz durch Träger des Katastrophenschutzes

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/6881 – vom 10. Juli 2023 hat folgenden Wortlaut:

Viele Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen aus Rheinland-Pfalz waren während der Flutkatastrophe 2021 im Einsatz. Sicherlich brachten die Flutkatastrophe und die daraus für die nach dem LBKG tätigen Institutionen sich ergebenden Aufgaben besondere Herausforderungen mit sich, die über alles bisher Vorstellbare hinausgingen. Trotz allem ist es so, dass einzelne Träger des Katastrophenschutzes außergewöhnlich belastet wurden.

§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) treffen Aussagen zur Kostentragung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind bei den Trägern des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz entstanden bzw. geltend gemacht worden, die im Rahmen der Fluthilfe tätig waren (bitte getrennt nach Kreisen, Verbandsgemeinden, Städten und evtl. anderen Trägern darstellen)?
2. Welche Materialkosten sind bei den Trägern des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz entstanden bzw. geltend gemacht worden, die im Rahmen der Fluthilfe tätig waren (bitte getrennt nach Kreisen, Verbandsgemeinden, Städten und evtl. anderen Trägern darstellen)?
3. Welche Kraftstoffkosten sind bei den Trägern des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz entstanden bzw. geltend gemacht worden, die im Rahmen der Fluthilfe tätig waren (bitte getrennt nach Kreisen, Verbandsgemeinden, Städten und evtl. anderen Trägern darstellen)?
4. Welche Reparaturkosten sind bei den Trägern des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz entstanden bzw. geltend gemacht worden, die im Rahmen der Fluthilfe tätig waren (bitte getrennt nach Kreisen, Verbandsgemeinden, Städten und evtl. anderen Trägern darstellen)?
5. Welche Verdienstaufschläge sind bei den Trägern des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz entstanden bzw. geltend gemacht worden, die im Rahmen der Fluthilfe tätig waren (bitte getrennt nach Kreisen, Verbandsgemeinden, Städten und evtl. anderen Trägern darstellen)?
6. Welche sonstigen Kosten (z. B. Verpflegung) sind bei den Trägern des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz entstanden bzw. geltend gemacht worden, die im Rahmen der Fluthilfe tätig waren (bitte getrennt nach Kreisen, Verbandsgemeinden, Städten und evtl. anderen Trägern darstellen)?
7. Welche Erstattungsleistungen hat das Land Rheinland-Pfalz zu den Kosten von 1. bis 6. erbracht?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/7095
31-07-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

31 . Juli 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)
betr. „Kosten im Rahmen der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz durch Träger des
Katastrophenschutzes“
- Drucksache 18/6881 –

Vorbemerkung:

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde über das Referat 22 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier eine Abfrage bei den Aufgabenträgern des Katastrophenschutzes durchgeführt, um die entstandenen Kosten zu ermitteln. Von den insgesamt 36 angefragten Aufgabenträgern haben 8 keine Rückmeldung gegeben, während 2 weitere mitgeteilt haben, dass eine Antwort innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich ist. Basierend auf diesen Rückmeldungen wurden die Ergebnisse zusammengefasst und in einer Tabelle dargestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die abgefragten Kosten unterteilen sich in folgende Kostenarten:



- Material
- Kraftstoffe
- Reparaturen
- Verdienstaussfälle
- Sonstige Kosten (z. B. Verpflegung, Aufwandsentschädigung, Barauslagen)

Zu den Fragen 2 bis 6:

Die von den Aufgabenträgern zurückgemeldeten entstandenen Kosten nach Kostenart sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Gebietskörperschaft	Materialkosten in Euro	Kraftstoffkosten in Euro	Reparaturkosten in Euro	Verdienstausfälle in Euro	Sonstige Kosten in Euro
LK Ahrweiler	Keine Kostenangabe möglich (s. Vorbemerkung)				
LK Altenkirchen	27015,29	354,69	-	44230,73	26117,51
LK Alzey-Worms	79755,59	10974,24	22591,03	1275,33	29743,00
LK Bad-Dürkheim	110670,00	250,00	-	-	500,00
LK Bad-Kreuznach					
LK Berncastel-Wittlich	10000,00	3000,00	18000,00	11000,00	1000,00
LK Birkenfeld					
LK Cochem-Zell					
LK Donnersbergkreis	67000,00	9000,00	16000,00	35000,00	12000,00
LK Bitburg-Prüm	19898,44	751,16	-	12778,12	182414,78
LK Germersheim	112,40	-	1532,22	12548,17	1177,80
LK Kaiserslautern	-	2000,00	-	36358,96	475,00
LK Kusel	15493,81	1240,92	714,11	32884,33	2093,11
LK Mainz-Bingen	3065,61	1094,68	1818,70	11688,61	6112,07
LK Mayen-Koblenz	28305,40	1249,72	1462,75	12845,38	23012,60
LK Neuwied	76958,68	-	6233,94	32056,75	37182,45
LK Rhein-Hunsrück-Kreis	1536,41	708,38	13433,25	10569,56	3847,47
LK Rhein-Lahn-Kreis					
LK Rhein-Pfalz-Kreis					
LK Südliche Weinstraße	8266,35	3647,69	5227,28	20721,61	13755,00



Gebietskörperschaft	Materialkosten in Euro	Kraftstoffkosten in Euro	Reparaturkosten in Euro	Verdienstausfälle in Euro	Sonstige Kosten in Euro
LK Südwestpfalz					
LK Trier-Saarburg	171544,99	-	-	15716,12	507707,77
LK Vulkaneifel	Keine Kostenanagabe möglich (s. Vorbemerkung)				
LK Westerwald	5213,55	-	205,13	22205,01	-
Stadt Frankenthal	-	-	-	10120,00	8774,00
Stadt Kaiserslautern	-	1315,58	8000,00	17603,87	185,22
Stadt Koblenz	6340,33	878,16	-	3772,41	10868,40
Stadt Landau	6171,52	2460,52	-	6064,66	1223,20
Stadt Ludwigshafen					
Stadt Mainz	53329,71	3218,19	314,28	9748,38	2283,55
Stadt Neustadt a.d.W.					
Stadt Pirmasens	47975,10	28152,10	16532,40	19362,20	34475,80
Stadt Speyer	5000,00	-	1000,00	981,87	-
Stadt Trier	306775,69	13568,61	14386,07	9707,88	83506,67
Stadt Worms	1000,00	500,00	1000,00	-	3000,00
Stadt Zweibrücken	-	450,50	-	3655,95	10992,89

Zu Frage 7:

Gemäß den in der Kleinen Anfrage zitierten Regelungen des § 3 Abs. 2, des § 4 Abs. 3 und des § 5 Abs. 2 Brand- und Katastrophenschutzgesetz haben sich die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise unentgeltlich gegenseitig Hilfe zu leisten. Auslagen und Schäden der Aufgabenträger, die in die gegenseitige Hilfeleistung eingebunden sind, werden daher nach der Gesetzeslage nicht ersetzt. Eine Erstattung des Landes im Rahmen der zitierten Regelungen ist daher nicht erfolgt.


Michael Ebling